



Belegstellenordnung SAWA

1. Die Belegstelle Sachsenwald ist eine Landbelegstelle des Imkerverband Hamburg e.V.
2. Das Betreten der Belegstelle ist nur in Begleitung einer Belegstellenaufsicht gestattet.
3. Jeder Züchter muss sich vor dem Aufstellen seiner Begattungseinheiten bei der Belegstellenaufsicht melden und eine gültige Wandergenehmigung der für die Belegstelle Sachsenwald zuständigen Veterinärbehörde abgeben.

Die Wandergenehmigungen werden nach Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung erteilt durch den

[Kreis Herzogtum Lauenburg](#)

[Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung](#)

[Schmilauer Str. 66, 23879 Mölln Tel.: 04542 - 8228327](#)

4. Aus Faulbrutsperrgebieten darf nicht angeliefert werden.
5. Die Begattungseinheiten dürfen nur auf Mittelwänden bzw. auf Anfangsstreifen in EWK oder Mehrwabenkästchen bis einschließlich Mini Plus aufgestellt werden.
6. Zur Fütterung der Begattungs- und Drohneneinheiten ist ausschließlich honigfreies Futter zu verwenden.
7. Der Belegstellenaufsicht obliegt die Kontrolle der Begattungskästen auf Drogenfreiheit.
8. Die Anlieferung in Mehrwabenkästen ist nur erfahrenen Züchtern nach Rücksprache gestattet.
9. Die Gebühr für EWK und MWK beträgt 3,-Euro und ist bei der Belegstellenleitung zu entrichten.
10. Den Begattungserfolg prüft jeder Züchter selbst und meldet diesen bei Abholung seiner Kästen der Belegstellenleitung.
11. Jeder Benutzer darf nur seine eigenen Begattungskästen öffnen.
12. Nach erfolgreicher Begattung werden jedem Benutzer die Zuchtkarten durch die Belegstellenaufsicht abgestempelt.
13. Das Rauchen im Wald ist strengstens verboten.
14. Sowohl der Belegstellenleiter als auch der Landesverband haften nicht bei Diebstahl, Frevell sowie Schäden durch Witterung oder Wild auf der Belegstelle.

Hamburg, den 17.02.2018